



Untersuchung für LKW-Führerschein

Für den erstmaligen Erwerb wie auch die Verlängerung der Fahrerlaubnis C1, C1E, C oder CE ist eine ärztliche Bescheinigung entsprechend der Fahrerlaubnis-Verordnung erforderlich. Dabei geht es um die Frage, ob eignungsausschließende Erkrankungen vorliegen. Der Arzt wird dabei vom Antragsteller frei gewählt.

Bei Erwerb der Fahrerlaubnis D1, D1E, D und DE sowie bei Verlängerung dieser Klassen nach dem 50. Lebensjahr genügt diese Gesundheitsbescheinigung nicht; vielmehr muss hier stets ein betriebs-, arbeitsmedizinisches oder ein Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle

für Fahreignung vorgelegt werden. Für die Verlängerung der Fahrerlaubnis D1, D1E, D und DE bis zum 50. Lebensjahr reicht dagegen die ärztliche Bescheinigung aus. Zur Erlangung oder zur Verlängerung eines LKW-Führerscheins verlangen die Zulassungsbehörden regelmäßig eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung auf einem entsprechenden Vordruck.

Die Gesundheitsuntersuchung, die bei einem Arzt eigener Wahl - also auch Ihrem Hausarzt - erfolgen kann, umfasst nachfolgende Feststellungen:

- Krankheitsvorgeschichte, d.h. gegebenenfalls die Fahrfähigkeit einschränkende Gesundheitsstörungen oder körperliche Einschränkungen
- allgemeine Körpermerkmale (Größe, Gewicht etc.)
- allgemeiner Gesundheitszustand
- Körperbehinderungen, sofern die Fahrtätigkeit hierdurch eingeschränkt sein kann
- Herz- oder Kreislaufstörungen
- schwere Bluterkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Erkrankungen des Nervensystems
- schwere Störungen der Sinnesorgane, insbesondere des Hör- und Sehvermögens
- psychische Erkrankungen und Sucht (Alkohol, Drogen, Arzneimittel)

Findet der Arzt keine Beeinträchtigung des körperlichen und geistigen Leistungsvermögens, so stellt er hierüber eine Bescheinigung nach dem Muster der Anlage 5 FeV zur Vorlage bei der Führerscheinstelle aus. Werden Befunde erhoben, die gegen die Eignung als Lastwagenfahrer spreche, wird der Arzt weitergehende Untersuchungen empfehlen. Allerdings bedeutet nicht jede gesundheitliche Beeinträchtigung zwangsläufig das "Aus" für die Fahrerlaubnis. Der Sehtest beinhaltet außer der zentralen Tagesschärfe auch die Untersuchung des Gesichtsfeldes, des Farbsehens und der Augenbeweglichkeit. Dieser Test wird von einem Augenarzt Ihres Vertrauens gemacht.